

# "Klassische" Strafarbeiten

**Beitrag von „plattyplus“ vom 9. Juni 2018 21:23**

## Zitat von sofawolf

Ich kann natürlich auch verstehen, dass sie wissen wollen, wo ihr Kind ist, wenn es nicht wie immer zu einer bestimmten Zeit nach Hause kommt.

Darum muß man ja auch die Eltern informieren, wenn das Kind noch am gleichen Tag länger in der Schule bleibt. Da könnte es sonst ja passieren, das beunruhigte Eltern die Rettungskette starten, eine Vermißtenanzeige erstatten oder sonstwas.

Aber für den Folgetag können die Kinder ja die Eltern selber informieren. Wir haben für sowas schon fertige Formulare. Da mußt nur noch den Namen des Schülers und die Nacharbeitszeiten eintragen und es ihm dann als Info an die Eltern mitgeben. Die Infos bzw. Belehrung stehen auf der Rückseite. Auf der Vorderseite sind meine Eintragungen. Die Vorderseite kopiere ich dann noch 2x, gebe eine Version in den Postkorb fürs Sekretariat und die Schülerakte und hefte die andere Version selber im Klassenordner ab.